

SAISONARBEIT LEITFADEN FÜR ARBEITGEBER

BÜRGERINNEN UND BÜRGER DER EU HABEN DAS RECHT,
IN EINEM ANDEREN EU-LAND EINE BESCHÄFTIGUNG ZU SUCHEN UND:

- unter denselben Bedingungen wie die Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten beschäftigt zu werden
- die gleiche Unterstützung von den nationalen Arbeitsämtern zu erhalten
- Zugang zu demselben Sozialschutzniveau wie andere Versicherte zu haben



WEITERE
INFORMATIONEN
FINDEN SICH AUF
DER ELA-WEBSITE

BESCHÄFTIGUNG VON SAISONKRÄFTEN



Die Identität der Arbeitskräfte zu überprüfen.
Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger sollten eine Arbeits-/Aufenthaltserlaubnis haben.



Den Arbeitskräften die Arbeitsbedingungen schriftlich mitzuteilen.



Sich an Verträge, Vereinbarungen und das geltende Arbeitsrecht zu halten.



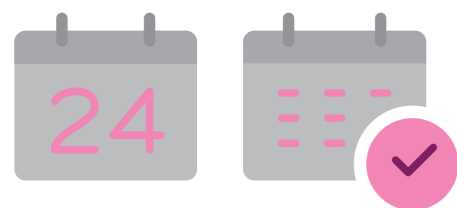
Menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen zu bieten.



Ein gutes Arbeitsumfeld zu fördern und alle Beschäftigten gleich zu behandeln.



Die Löhne gemäß den nationalen Vorschriften zu zahlen und sicherzustellen, dass die abzugsfähigen Kosten, z. B. für Unterkunft oder Verpflegung, den Vorschriften entsprechen.



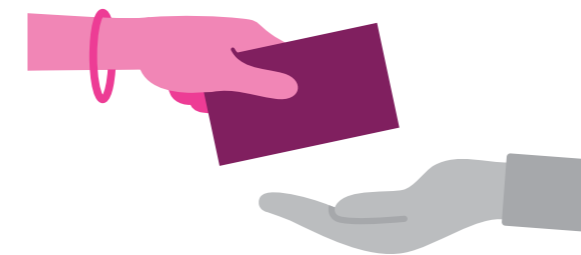
Dafür zu sorgen, dass die zulässige Wochenstundenzahl nicht überschritten wird und dass die Beschäftigten ausreichend Pausen erhalten.



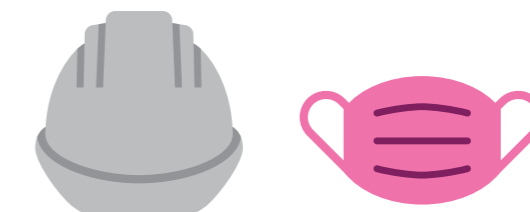
Gehaltsabrechnungen für Ihre Arbeitskräfte auszustellen.



Eine Urlaubsvergütung zu gewähren.



Aufzeichnungen über ihre Arbeitsstunden zu führen.



Ihre Beschäftigten vor Risiken bei der Arbeit zu schützen und für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, auch im Zusammenhang mit COVID-19, zu sorgen.